

29.Mai.2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

zum Tagesordnungspunkt 11, Sanierung Schulturnhalle „Heizsystem“

unsere Anfrage vom **15.06.2020**,

VG-Maxdorf Info-Drucksache datiert **19.11.2020**, erhalten am **22.05.2021**,

nimmt die FWG wie folgt Stellung und bittet umgehend um Klärung folgender Sachverhalte:

1. In der VG-Maxdorf Info-Drucksache (19.11.2020) wird aufgeführt, dass das Ingenieurbüro und die Verwaltung Alternativen in Betracht gezogen und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit geprüft haben.

Eine Übersicht alternativer Heizsysteme mit Anschaffungskosten, Kostenersparnis, Verbrauch, Amortisation und den Vor- und Nachteilen wurden bislang weder den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses noch dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

Den Ratsmitgliedern sollten diese Informationen endlich zur Verfügung gestellt werden.

2. In der VG-Maxdorf Info-Drucksache wird aufgeführt, dass verschiedene Alternativen geprüft, die Dunkelstrahlheizung aber nicht berücksichtigt wurde. Die kategorische Ablehnung des Dunkelstrahlheizungs-Systems im Rahmen einer ordentlichen Angebotsprüfung wird begründet mit zusätzlich anfallenden Kosten für diese Angebotsprüfung, auch mit der Berücksichtigung der prekären Finanzlage Birkenheides

Wir stellen hierbei fest:

Erst mit dem Verzicht auf eine ordentliche Ausschreibung, d.h. Angebotsvergleiche ohne Berücksichtigung alternativer Heizsysteme, wird ein finanzieller Nachteil für unsere Gemeinde generiert, da hierdurch der freie Wettbewerb unnötig beschränkt bzw. ausgeschaltet wird.

Es geht hier um Investitionskosten von EUR 123.000,- netto, während die Kosten, nur für die erforderliche Wärmeverteilnetze einer herkömmlichen, altmodisch langsam wirkenden Deckenstrahlheizung alleine bereits mit EUR 97.302,- zu Buche schlägt. Wärmeverteilnetze sind bei der Dunkelstrahlheizung nicht erforderlich.

Mit dem Einbau einer Dunkelstrahlheizung könnten z.B die freiwerdenden Mittel zu Dämmzwecken etc. genutzt werden.

Den Ratsmitgliedern sollten folgende Informationen zugänglich gemacht werden:

Ursprüngliche Ausschreibung zum erforderlichen Heizsystem?

Welche Heizungssysteme wurden miteinander verglichen?

Warum wurde die Dunkelstrahlheizung nicht berücksichtigt?

3. In der VG-Maxdorf Info-Drucksache wird beschrieben, das zur besseren Beurteilung der Dunkelstrahlerheizung von der FWG Vereine als Referenzen benannt wurden, die die Heizung bereits seit Jahren betreiben. Darüber hinaus wird in der Drucksache aufgeführt, dass die Verwaltung bereits vor der Aufforderung durch die Kommunalaufsicht die entsprechenden Vereine am 22.06.2020 kontaktierte. Herr Gratza der VG schrieb dazu in der Drucksache (19.11.2020): „vom Vorstand konnten keine Argumente vorgetragen werden, welche eine Dunkelstrahlheizung als sinnvolle Alternative darstellt“.

Wir erhielten folgende Informationen vom **TSV Böhl-Iggelheim** (Hr. Hemmer):

„Die Anlage **wurde 2005 eingebaut**, da die Heizleistung der alten Anlage unbefriedigend war. Es war erforderlich die Heizung sehr früh vor Beginn der Aktivität zu starten, damit die Halle temperiert war. Dennoch war das Wärmegefühl für die Nutzer unbefriedigend. Ein früherer Start der Dunkel-strahlheizung ist nicht notwendig, da mit dem Start der Heizung sofort Wärme zur Verfügung steht (schnelle Aufheizzeiten). Durch den Einbau konnten die Energie-kosten um bis zu 50% gesenkt werden, so dass sich die Anlage binnen 5 Jahren amortisiert hatte. Die Anlage läuft bisher störungsfrei. Eine Wartung wird alle 2-3 Jahre durchgeführt. Bei 6 Dunkelstrahlern fallen Kosten von ca. 800 € an“

Vom Vorstand **TV 1860 Mußbach** (Hr.Hackebeil) erhielten wir ähnliche positive Rückmeldung zur seit Jahren betriebenen Dunkelstrahlerheizung:

„Nach negativen Erfahrungen mit anderen Heizsystemen, haben wir **im Jahre 2016** Unsere Turnhalle (ca. 300qm) mit einer Infrarot-Hallenheizung ausgestattet. Vorangegangen waren intensive Beratungen, Besichtigungen von Referenzbauten und der Austausch mit Nutzern dieses Systems. Lieferant der Heizelemente war die Firma Kübler, 67065 Ludwigshafen, die übrigens u.a. mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2012 ausgezeichnet worden ist. Beratung und Durchführung des Auftrages waren äußerst kompetent und absolut problemlos. Die Gesamtinvestition belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 32.000€. Im Vergleich zur Vorgängerheizung (Gebälse-Heizung) konnten wir unsere Heizkosten im Schnitt um ca. 50% pro Heizperiode senken!! Unabhängig davon bietet das Heizsystem für unsere Halle (Sport- und Mehrzweckhalle) Vorteile, die wir zuvor vermisst haben:

- nahezu keine Vorlaufzeit bei kalter Halle
- angenehme Strahlungswärme (durch Infraroteffekt dort, wo sie benötigt und empfunden wird)
- effektive Bedarfssteuerung (Kurzzeitheizung, Programmierung der Nutzungszeiten etc.)
- keine Umwege im Heizsystem (Warmwasserbereitung, Warmwasserleitungen)
- hohe Einsparung an Energiekosten
- wartungsarm
- Energie-Effizienz Zuschüsse von der Stadt Neustadt und Sportbundes Pfalz
- im Vergleich mit Angeboten (Herstellungskosten) zu anderen Heizsystemen kostengünstiger um mindestens 40%.

**Fazit:**

Unser Verein ist mit der Infrarot-Heizung und dem Gesamtkonzept hoch zufrieden. Auch nach fünf Jahren Erfahrung würden wir die gleiche Entscheidung wieder treffen. Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen weiterhelfen, und wünsche Ihnen eine gute Entscheidung für Maxdorf...“

Wie kann es sein, dass beide Vereine die Dunkelstrahlerheizung in höchsten Tönen loben, während ein Herr Gratza der VG Maxdorf in seiner Info-Drucksache vom 19.11.2020 schreibt „...vom Vorstand konnten keine Argumente vorgetragen werden, welche eine Dunkelstrahlheizung als sinnvolle Alternative darstellt“ ?

Da passt doch etwas gar nicht zusammen, oder?

Den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses sollten umgehend das Gesprächsprotokoll Herrn Gratza mit „dem Verein“ zur Verfügung gestellt werden. Die Namen der Vorstands Herren sind zu benennen die er kontaktierte.

4. In der VG-Maxdorf Info-Drucksache wird als Anlage eine Gegenüberstellung Dunkelstrahlerheizung vs. Deckenstrahlerheizung als „Leistungsverzeichnis Heizung verpreist“ der Fa. „Kohl Frech Partnerschaft“ beigefügt. In der Info- Drucksache wird angemerkt, dass „für einen zweifelsfreien Vergleich **alle Kosten** exakt aufgeschlüsselt werden müssen, die für das System notwendig sind“. Darüber hinaus wird eine „Gefahrenbeurteilung“ für den Erdgasbetrieb der Dunkelstrahlerheizung abgegeben.

Wir stellten hierbei fest:

Wartungskosten wurden erstaunlicherweise nur für Dunkelstrahlerheizung berücksichtigt. Das die Deckenstrahlerheizung ohne Wartung auskommt ist nicht nachvollziehbar, da in jedem Haushalt mit Gasheizung und Warmwasseraufbereitung Wartungskosten anfallen.

Die angehängte Gegenüberstellung ist keine Investitionsrechnung, sondern eine unvollständige Ansammlung von Geldbeträgen, die an unzureichend beschriebenen Leistungspositionen angezogen wurden. Die Zahlen sind teilweise falsch. Es wurden Multiplikationen und Additionen auch noch falsch durchgeführt (Mathematik?)

Eine Gesamtkostenübersicht sieht anders aus!

Weiterhin unklar ist die Zusammensetzung der aufgeführten jährliche Kosten für die Prüfung der Dunkelstrahlheizung in Höhe von EUR 2.129,78 (netto) in der VG Info-Drucksache. Laut Vereinsangaben berechnet Fa. Kübler im Wartungsvertrag pro Strahler EUR 150. Bei 3 Strahlern sind dies EUR 450, plus Bodenabdeckung und ggf. Gerüst.

Eine „Gefahrenbeurteilung“ hinsichtlich Leckagen von Gasleitungen werden lt. der VG Info-Drucksache als Argument gegen die Dunkelstrahlerheizung angeführt. Diese Gefahrenbeurteilung sollte durch kompetente Fachleute, z.B. einem Heizungsbauer durchgeführt und abgegeben werden. In jedem Haus mit einer Gasheizung auch in Birkenheide und Maxdorf sind Gasleitungen und werden erfolgreich betrieben. Entsprechende Ausführungen sind gesetzlich geregelt. Das gilt für die Abnahmen und auch für spätere Inspektionen.

Den Ratsmitglieder und den Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses sollten umgehend die Beschreibungen der erforderlichen Tätigkeiten, Lieferungen und Leistungen korrekt aufgelistet und mitgeteilt werden. Dazu gehören fehlerfreie Berechnungen.

Die Gefahrenbeurteilung ist durch kompetente Fachleute vorzunehmen und vorzulegen.

5. In der VG-Maxdorf Info-Drucksache wird zum Thema Wartungsaufgang ausgeführt, dass in mehreren Metern Höhe eine kleine Wartungstür vorhanden ist, die zu Prüfungs- und Wartungszwecken der Dunkelstrahlerheizung erforderlich ist und nun mit Treppenaufgang und Zwischenpodest aus Arbeitsschutzgründen zu versehen ist.

Wir stellen hierzu fest:

Die Wartungstür wird zu Messzwecken bereits seit Jahren vom Schornsteinfeger benutzt. Aufgrund der angegebenen Forderungen zum Arbeitsschutz ist dies offensichtlich nicht zulässig. Damit verstößt die Gemeinde schon länger gegen geltende Arbeitsschutzvorschriften. Es müsste also dringend Abhilfe geschaffen werden.

## **Resümee**

- **Die Prüfung von Heizungsalternativen wurde nicht durchgeführt.**
- **Ein Vergleich der Heizungssysteme wurde nicht durchgeführt.**
- **Eine „begründete Mehrarbeit“ für die zusätzliche Betrachtung der alternativen Dunkelstrahlerheizung ist irrelevant und nicht überzeugend.**
- **Investitionsrechnung mit Kosten für verschiedenen Heizsysteme, Fehlanzeige**
- **Umbauarbeiten für den Arbeitsschutz des Schornsteinfegers sind überfällig. (Die Verwaltung hat trotz Kenntnis der Arbeitsschutzvorschriften, bislang keine Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet).**

Aufgrund der VG-Maxdorf Info-Drucksache und der Ing.-Leistung „Leistungsverzeichnis Heizung verpreist“ durch die Fa. „Kohl Frech Partnerschaft“ bezweifeln wir die fachliche Eignung und Kompetenz der hierfür tätigen Personen und fordern die VG Maxdorf Verwaltung auf, Abhilfe zu schaffen.

Als gewählte Ratsmitglieder, haben wir durch die Bürger ein Mandat erhalten, um die bestmöglichen Entscheidungen für Birkenheide zu treffen. Es geht um sehr viel Geld.

Lasst uns Entscheidung für Birkenheide auf Basis eindeutiger Fakten treffen und uns nicht einseitig durch andere Interessenslagen beeinflussen.

Freie Wählergruppe Birkenheide e.V.